

**Personalvorsorgestiftung der
Kalaidos Bildungsgruppe Schweiz**

**Bericht über das Rechnungsjahr 2020
und die Beschlüsse des Stiftungsrats
in diesem Zeitraum**

Rechtsgrundlagen		
Urkunde		03.06.2003
Vorsorgereglement		01.01.2019
Organisationsreglement		01.01.2012
		Nachtrag 01.12.2014
Anlagereglement		01.12.2020
Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven		31.12.2012
		Nachtrag 31.12.2014
Reglement Unterdeckung und Sanierungsmassnahmen		01.01.2005
Reglement Teilliquidation		09.07.2012
Verzinsung	2020	2019
Verzinsung Sparkapitalien obligatorischer Teil (BVG)	1.0%	2.5%
Verzinsung Sparkapitalien überobligatorischer Teil	1.0%	2.5%
Technischer Zinssatz	1.25%	1.25%
Versicherte Mitarbeiter/-innen und Rentner/-innen	31.12.20	31.12.19
Versicherte Mitarbeiter/-innen	844	896
Rentenbezüger/-innen	139	126
Invalidenrentenbezüger/-innen	15	12
Waisen- und Kinderrentenbezüger/-innen	11	9
Eintritte	151	179
Austritte / Pensionierungen	203	193
Stiftungsrat und Geschäftsführung		
Brot Iwan		Arbeitnehmervertreter
Bruckmayr Friedrich		Arbeitnehmervertreter
Bürgin Christina		Arbeitgebervertreterin
Egloff Salomé		Arbeitnehmervertreterin
Hollenstein Ambros	Arbeitgebervertreter und Präsident ab 12.05.2020	
Sahraoui Karim		Arbeitnehmervertreter
Weder Jürgen	Arbeitgebervertreter ab 12.05.2020	
Zumbach Christian		Arbeitgebervertreter
Suter Thomas	Geschäftsführer (Arbeitgebervertreter und Präsident bis 12.05.2020)	
Villoz Daniel	Stv. Geschäftsführer ab 10.11.2020	
Revisionsstelle / Experte / Aufsichtsbehörde		
Revisionsstelle		BDO AG, Zürich
Experte		PREVAS AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich	

Prüfung der Jahresrechnung 2020

Die BDO AG hat die Rechnung 2020 geprüft und in ihrem Bericht vom 30. April 2021 das folgende Prüfungsurteil festgehalten:

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2021 die Rechnung einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung wird im Juni 2021 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) zur Genehmigung eingereicht.

Bilanz 2020
(mit Vorjahresvergleich)

Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
Vermögensanlagen	198 298 581.07	192 456 012.85
Flüssige Mittel	5 448 891.38	9 530 595.40
Forderungen	336 620.69	298 791.45
Guthaben beim Arbeitgeber	21 788.00	58 603.00
Wertschriften	192 491 281.00	182 568 023.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Total	198 298 581.07	192 456 012.85

Passiven	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten	3 714 732.10	4 860 274.11
Freizügigkeitsleistungen und Renten	3 393 364.00	4 813 340.00
Andere Verbindlichkeiten	321 368.10	46 934.11
Passive Rechnungsabgrenzungen	125 127.00	128 579.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	125 127.00	128 579.00
Arbeitgeber-Beitragsreserve	20 148.55	20 148.55
Arbeitgeber-Beitragsreserve Lernstudio	20 148.55	20 148.55
Vorsorgekapitalen und technische Rückstellungen	154 923 117.00	150 293 678.00
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	85 037 335.00	93 645 809.00
Vorsorgekapital Rentner	61 095 572.00	47 467 501.00
Rückstellung Finanzierung Umwandlungssatz	5 040 210.00	5 430 368.00
Risikofonds	3 750 000.00	3 750 000.00
Wertschwankungsreserve	35 693 745.00	34 642 082.00
Wertschwankungsreserve	35 693 745.00	34 642 082.00
Stiftungskapital, Freie Mittel	3 821 711.42	2 511 251.19
Freie Mittel - Stand zu Beginn der Periode	2 511 251.19	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	1 310 460.23	2 511 251.19
Freie Mittel - Stand am Ende der Periode	3 821 711.42	2 511 251.19
Total	198 298 581.07	192 456 012.85

Betriebsrechnung 2020 (mit Vorjahresvergleich)

Versicherungstell / Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	2020	2019
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	8 601 688.00	12 472 035.00
Beiträge Arbeitnehmer	3 147 577.00	3 331 992.00
Beiträge Arbeitgeber	4 570 496.00	6 645 563.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	881 053.00	2 492 761.00
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	2 562.00	1 719.00
Eintrittsleistungen	11 192 334.36	9 853 324.86
Freizügigkeitseinlagen	10 271 495.00	9 486 346.71
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	920 839.36	366 978.15
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	19 794 022.36	22 325 359.86
Versicherungstell / Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		
Reglementarische Leistungen	-5 625 852.00	-3 839 408.00
Altersrenten	-2 608 092.00	-2 372 905.00
Hinterlassenenrenten	- 153 718.00	- 154 526.00
Invalidentrenten	- 293 832.00	- 264 243.00
Kapitalleist. bei Pensionierung	- 641 370.00	- 858 720.00
Kapitalleistungen bei Tod	-1 928 840.00	- 189 014.00
Austrittsleistungen	-14 841 848.00	-13 560 186.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-14 841 848.00	-12 844 875.00
Vorbezüge WEF / Scheidung	0.00	- 715 311.00
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-20 467 700.00	-17 399 594.00
Versicherungstell / Übrige Positionen		
Veränder. von Vorsorgekapitalen, techn. Rückstellungen, Beitragsreserven	-4 629 439.00	-5 937 927.00
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	9 533 956.00	- 873 031.00
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	-13 628 071.00	-2 765 955.00
Veränderung der Rückstellung Umwandlungssatz	390 158.00	- 100 741.00
Verzinsung des Sparkapitals	- 925 482.00	-2 198 200.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen	792 474.40	750 509.10
Versicherungsleistungen	792 474.40	151 820.90
Ueberschussanteile aus Versicherungen	0.00	598 688.20
Versicherungsaufwand	- 585 890.90	- 426 654.45
Risikoprämien	- 478 012.80	- 337 160.70
Kostenprämien	- 65 491.10	- 44 954.75
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 42 387.00	- 44 539.00
Total der übrigen Positionen aus dem Versicherungstell	-4 422 855.50	-5 614 072.35
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungstell	-5 096 533.14	- 688 306.49

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	2020	2019
Negativzinsen / Guthabengebühr	- 4 816.57	- 38 333.11
Ertrag Wertschriftenanlagen	1 916 576.86	839 480.55
Angleichung der Wertschriften an Kurswert	6 622 174.88	20 764 302.40
Vermögensverwaltungskosten	- 692 610.40	- 741 295.33
Diverser Zinsaufwand	- 27 842.00	- 33 411.50
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	7 813 482.77	20 790 743.01
Übriger Erfolg		
Sonstiger Ertrag und Aufwand	- 7 907.40	- 9 696.75
Sonstiger Ertrag	366.40	178.30
Sonstiger Aufwand	- 8 273.80	- 9 875.05
Verwaltungsaufwand	- 346 919.00	- 329 111.60
Total des übrigen Erfolgs	- 354 826.40	- 338 808.35
Ergebnis vor Veränderung der Wertschwankungsreserve	2 362 123.23	19 763 628.17
Veränderung Wertschwankungsreserve	-1 051 663.00	-17 252 376.98
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	1 310 460.23	2 511 251.19

Kennzahlen

	31.12.20	31.12.19	Veränd.
Rendite des Gesamtvermögens*	4.0%	11.6%	-65.5%
Deckungsgrad (Vorsorgevermögen/Vorsorgeverpflichtungen)	125.5%	124.7%	0.6%
Bilanzsumme	198.3 Mio.	192.5 Mio.	3.0%
Wertschwankungsreserve** in % der Bilanzsumme	18.0%	18.0%	0.0%
Sollwert aufgrund der Anlagestruktur	18.0%	18.0%	0.0%

* Berechnung auf der Basis des durchschnittlichen Vermögens (Bilanzsumme Anfangs-/Endbestand)

** Rücklagen zur Abdeckung der Kursrisiken auf den Wertschriften und Anlagen, in die die Gelder der Personalvorsorgestiftung angelegt sind.

Verzinsung

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2021 beschlossen, die obligatorischen Altersguthaben mit 1.0% (Vorjahr 2.5%) und die überobligatorischen Guthaben mit 1.0% (Vorjahr 2.5%) zu verzinsen. Für diese Verzinsung waren CHF 0.925 Mio. notwendig.

Verzinsung der Altersguthaben in den letzten 10 Jahren:

Jahr	Rendite	Verzinsung	Jahr	Rendite	Verzinsung
2011	0.1%	2.00%	2016	1.9%	1.25%
2012	6.5%	2.00%	2017	7.3%	1.50%
2013	5.5%	1.50%	2018	-3.9%	1.00%
2014	8.7%	2.50%	2019	11.6%	2.50%
2015	1.5%	1.75%	2020	4.0%	1.00%

Der BVG-Mindestzins beträgt 1.0% (Vorjahr 1.0%).

Per 31. Mai 2021 beträgt die Rendite auf unseren Anlagen etwa 4.6%.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten betragen TCHF 347 (Vorjahr TCHF 329). Dies entspricht einem Wert von CHF 353 pro versicherte Person (Vorjahr CHF 322). Diese Kosten wie auch der Versicherungsaufwand in der Höhe von TCHF 586 (Vorjahr TCHF 427) werden durch die Arbeitgeber getragen.

Per 31. Dezember 2020 waren 21 Personen beim Rückversicherer als invalid oder als Todesfall gemeldet. Davon erhielten 10 Personen bereits eine Rente, die andern 11 Personen befanden sich noch in Abklärung.

TCHF 42 (Vorjahr TCHF 45) gingen als Beitrag an den Sicherheitsfonds BVG des Bundes.

Technische Rückstellungen

Technische Rückstellung aufgrund des überhöhten Umwandlungssatzes im BVG

Die Rückstellung für die Finanzierung des Umwandlungssatzes betrug per 31. Dezember 2020 CHF 5.04 Mio. (Vorjahr CHF 5.43 Mio.). Diese Rückstellung ist notwendig, weil der für das Obligatorium verwendete gesetzliche Umwandlungssatz von 6.8% zu hohe Rentenversprechungen generiert.

Die folgende Tabelle illustriert diesen Sachverhalt für Pensionierungen im Alter von 64 für Frauen bzw. 65 für Männer:

	Frauen	Männer
Wann ist das während der Erwerbszeit angesparte Kapital durch die Rente aufgebraucht, wenn der Umwandlungssatz 6.8% beträgt?	Nach 15 Jahren	Nach 15 Jahren
Lebenserwartung von 65 Jahre alten Menschen gemäss BVG 2020	87.2 Jahre	85.4 Jahre
Anzahl Jahre Rentenbezug	23.2 Jahre	20.4 Jahre
Anzahl Jahre Rentenbezug, die nicht durch das während der Erwerbszeit angesparte Kapital gedeckt sind	8.2 Jahre	5.4 Jahre

Hinweis: Diese Illustration berücksichtigt nicht, dass das während der Erwerbszeit angesparte Kapital auch allfällige Witwen- / Witwerrenten finanzieren sollte, und sie geht von einer Nullverzinsung während der Rentenphase aus.

Die Rückstellung, die zur Abdeckung der nicht gesicherten Jahre der Lebenserwartung gebildet wird, entspricht 15% der obligatorischen Guthaben der Versicherten, die 45 Jahre oder älter sind. Veränderungen (i.d.R. eine Erhöhung dieser Rückstellung) und erfolgte Pensionierungsverluste (siehe unten) werden zu Lasten der Betriebsrechnung verbucht. Dieses Geld steht dann nicht zur Verzinsung der Sparkapitalien zur Verfügung.

Keine technische Rückstellung für den Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich

Der Umwandlungssatz für überobligatorische Guthaben wird per 1. Januar 2022 noch einmal gesenkt (vgl. dazu das aktuelle Reglement gültig ab 1. Januar 2019).

Pensionierung im Alter		Umwandlungssatz im Jahr		
Frauen	Männer	2020	2021	ab 2022
64	65	5.3%	4.9%	4.5%

Im Überobligatorium werden nach Ablauf der Übergangsfrist voraussichtlich keine Pensionierungsverluste mehr anfallen.

Pensionierungsverluste

Pensionierungsverluste entstehen, wenn der Barwert der bei der Pensionierung versprochenen Rente grösser ist als das angesparte Kapital. Diese Differenz wird Pensionierungsverluste genannt. Sie entsteht aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes im obligatorischen Bereich (siehe obige Illustration). Die Pensionierungsverluste betragen 2020 etwa CHF 3.5 Mio. (Vorjahr CHF 1.0 Mio.).

Wertschwankungsreserven und Risikofonds für Schadenfälle

Die Wertschwankungsreserve, die zur Abdeckung der Kursschwankungsrisiken der Anlagen gebildet wird, beträgt CHF 35.7 Mio. (Vorjahr CHF 34.6 Mio.). Da die Rendite höher lag als die Verzinsung der Kapitalien, konnten der Wertschwankungsreserven CHF 1.1 Mio. zugewiesen werden. Die Reserve liegt bei 18.0% der Bilanzsumme. Der Zielwert ist 18.0%. Die Wertschwankungsreserven sind somit per 31. Dezember 2020 zu 100% geöffnet.

Der Risikofonds in der Höhe von CHF 3.75 Mio. (Vorjahr CHF 3.75 Mio.) dient zur Abdeckung der Schadenrisiken, die nicht rückversichert sind (Selbstversicherung).

Wertschriftenanlagen

	31.12.20	31.12.20	31.12.19
Anlagefonds IST Mixta Optima 25III	44'269'247	23.00%	23.83%
UBS Vermögensverwaltungsmandat	81'673'376	42.43%	42.54%
ZKB Vermögensverwaltungsmandat	66'548'658	34.57%	0.00%
Anlagefonds Swisscanto AST Avant BVG 25P	0	0.00%	14.59%
Anlagefonds CS Mixta BVG 35	0	0.00%	19.05%
Total Wertschriftenanlagen	192'491'281	100.00%	100.00%

Der Stiftungsrat hat im Januar 2020 eine Vermögensumschichtung vorgenommen. Die Anlagen bei den Mischvermögen Swisscanto und CS wurden liquidiert und das Vermögen im Rahmen eines zweiten Vermögensverwaltungsmandats bei der ZKB investiert. Der Stiftungsrat erwartet aufgrund dieser Massnahmen geringere Vermögensverwaltungskosten und eine höhere Rendite.

Vermögensverwaltungskosten

	31.12.20	31.12.19
Courtage, Kommissionen, Spesen	48'952	118'282
Vermögensverwaltungshonorare	193'861	0
Summe Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	449'798	623'013
Total Vermögensverwaltungskosten	692'611	741'295

	31.12.20	31.12.19
Marktwert der transparenten Anlagen in CHF	198'298'581	192'456'013
Kostentransparenzquote	100.0%	100.0%
Vermögensverwaltungskosten in % der transp. Anl.	0.35%	0.38%

Vermögenszusammensetzung

	31.12.20	31.12.19
Obligationen CHF	16%	27%
Obligationen Fremdwährungen, teilweise abgesichert	25%	15%
Aktien Schweiz	20%	21%
Aktien Ausland	21%	14%
Immobilien	14%	16%
Alternative Anlagen	0%	0%
Guthaben	0%	0%
Liquidität	4%	7%

Die Anlagepolitik wurde im vergangenen Jahr nicht grundsätzlich verändert. Der Stiftungsrat beschäftigt sich an all seinen Sitzungen mit der Anlagepolitik. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus hat der Stiftungsrat per 1. Dezember 2020 ein neues Anlagereglement in Kraft gesetzt. Neu können innerhalb der Anlagekategorie Obligationen auch in Hypotheken investiert werden.

Die folgende Tabelle zeigt die strategische Allokation, gültig ab 1. Dezember 2020:

Anlagekategorie	Minimale Allokation	Anlagestrategie	Maximale Allokation
Aktien Schweiz		25%	
Aktien Ausland		15%	
Aktien Total	30%	40%	50%
Obligationen und Hypotheken CHF		30%	
Obligationen Fremdwährungen		10%	
Obligationen Hypotheken Total	25%	40%	55%
Immobilien Schweiz		10%	
Immobilien Ausland		5%	
Immobilien Total	5%	15%	25%
Diverses		5%	
Übrige Anlagen Total	0	5%	10%
Anlagen Total		100%	

Währungsexposition			
CHF	70%	85%	100%
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	0	15%	30%

Unser Experte hat die Sollrendite (netto) auf dem Vorsorgekapital berechnet. Sie liegt bei ca. 2.7%.

Strukturelle Risikofähigkeit

Unsere Kasse ist dank der Altersstruktur (Durchschnittsalter der aktiven Versicherten 44 Jahre [Vorjahr 43 Jahre]) und dem geringen Anteil von Rentnern/-innen (19.5% der Versicherten [Vorjahr 16.4%]) nicht belastet und hat eine gute strukturelle Risikofähigkeit.

Weiterführende Informationen

Die ausführliche Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle können Sie per E-Mail unter personalvorsorge@kalaidos.ch bestellen.

Organisatorisches

Neue Unternehmen bei der Personalvorsorgestiftung der Kalaidos Bildungsgruppe Schweiz

Es sind keine neuen Unternehmen in die Stiftung aufgenommen worden.

Arbeitnehmervertreter/-innen im Stiftungsrat

Keine Änderungen.

Altersrenten

Aufgrund der geltenden Umwandlungssätze, welche die Rentnerinnen und Rentner nach wie vor begünstigen, hat der Stiftungsrat einstimmig beschlossen, die laufenden Renten nicht zu erhöhen. Es sei darauf hingewiesen, dass unsere Stiftung weder gesetzlich noch reglementarisch zu einem Teuerungsausgleich verpflichtet ist.

Vorsorgekapital

Gemäss Freizügigkeitsgesetz haben Versicherte, die in eine neue Vorsorgeeinrichtung eintreten, zwingend ihr gesamtes obligatorisches und überobligatorisches Vorsorgekapital für die Erhaltung des Vorsorgeschatzes zu übertragen. Dazu gehören das ganze bisher angesparte Vorsorgekapital bei der bisherigen Pensionskasse sowie Vorsorgekapitalien bei Freizügigkeitseinrichtungen und bei der Stiftung Auffangeinrichtung. Versicherte die bei einem zweiten Arbeitgeber beschäftigt sind und dort bereits bei einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, müssen das Vorsorgekapital nicht übertragen. In diesem Fall sind wir um eine Benachrichtigung dankbar.

Zürich, im Juni 2021

Für den Stiftungsrat



Ambros Hollenstein
Präsident des Stiftungsrats



Thomas Suter
Geschäftsführer